

Preisliste Nr. 40 | Gültig ab 01.01.2025

Herausgegeben von

Susanne Döll-Hentschker, Victor Blüml,
Udo Hock, Vera King, Timo Storck

Zielgruppe

Psychoanalytiker:innen, Psychotherapeuten:innen, Psychiater:innen, Psycholog:innen, Ärzt:innen, Pädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Seelsorger:innen, Sozial- und Geisteswissenschaftler:innen

Druckauflage

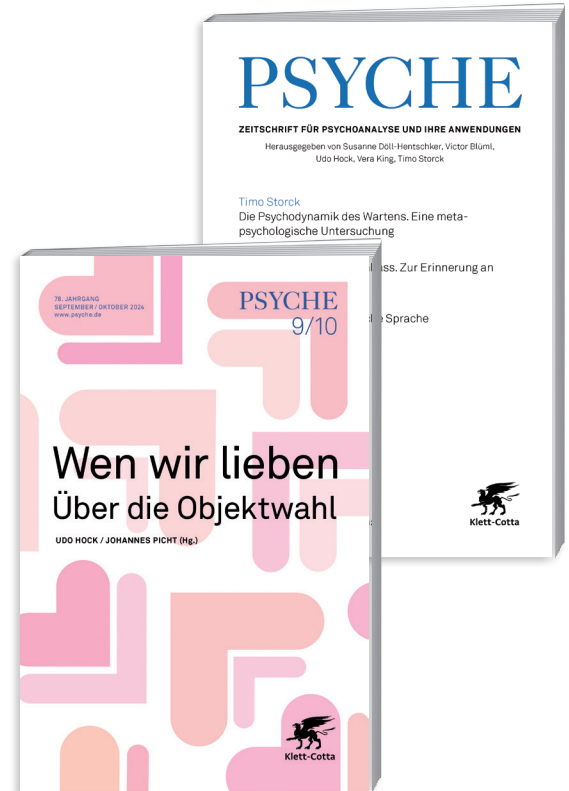
2.500 Exemplare

Doppelheft September / Oktober
mit erhöhter Auflage: 3.500

sowie digital (600 E-Only-Abos)
in der eLibrary unter
www.psychede.de

Erscheinungsweise

monatlich, 10 Hefte und 1 Doppelheft
(September / Oktober)



Charakteristik

Die *Psyche*

- bildet die zentralen Kontroversen in der Entwicklung psychoanalytischer Theorie und Praxis ab und prägt sie wesentlich mit;
- repräsentiert und diskutiert Stand und Strömungen der Psychoanalyse, ihrer Forschung und Theoriebildung, Methodologie und Behandlungstechnik;
- durchdringt kritisch und unabhängig Fragen der Klinik ebenso wie kulturelle und ästhetische, gesellschaftliche und politische Entwicklungen.

Zeitgemäß rücken Fragen der Klinik verstärkt in den Fokus.

Verlagsanschrift

Verlag Klett-Cotta
J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH
Geschäftsführer: Dr. Andreas Falkinger, Philipp Haußmann, Tom Kraushaar
Stuttgart HRB 18 90
Ust-Ident-Nr. DE 811122517
Hausanschrift: Rotebühlstraße 77, 70178 Stuttgart
Postanschrift: PF 10 60 16, 70049 Stuttgart
Internet: www.klett-cotta.de

Ansprechpartner:innen und Informationen

Anzeigen + Beilagen

Klett-Cotta Verlag / Zeitschriften
Melanie Kugel
Rotebühlstraße 77
70178 Stuttgart
m.kugel@klett-cotta.de
Telefon 0711 / 6672-1225

Redaktion

Herr Dominic Angeloch
Zeil 22
60313 Frankfurt
redaktion@psyche.de

Zahlungs- bedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung
ohne jeglichen Abzug
Bankverbindung: BW-Bank Stuttgart
IBAN Code: DE 546 005 010 178 715 029 12
BIC: SOLADEST 600

Anzeigengrößen und Grundpreise

Anzeigen	Format Heftformat 152 x 233 mm (B x H)	im Satzspiegel	Angaben ohne Anschnitt*	Grundpreis s/w in €
	1/1 Seite Vorzugsplatzierung 2. und 3. Umschlagseite + ggü. Inhalt		152 x 233 mm	1.200,00
	1/1 Seite (Innenteil)	112 x 180 mm	152 x 233 mm	1.000,00
	1/2 Seite quer (U2, U3)		147 x 126 mm	800,00
	1/2 Seite quer (U4)		152 x 126 mm	1.200,00
	1/2 Seite quer (Innenteil)	112 x 88 mm		650,00

* Beschnittzugabe mindestens 3 mm an allen Seiten.

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Nachlässe

Verlage: 10 % vom Kundennetto

Agenturen: 15 % vom Kundennetto

Mengenrabatte

2 Anzeigen 15 % Rabatt

3 Anzeigen 20 % Rabatt

4 Anzeigen 25 % Rabatt

Die Anzeigengrundpreise für das Doppelheft
September / Oktober erhöhen sich um 10 %.

Beilagen (nicht rabattfähig)

maximale Größe: 135 x 210 mm

€ 420,- pauschal pro 1.000 der Auflage, bis 25 g Einzelgewicht

Preise für schwerere Beilagen auf Anfrage.

Vor Auftragsannahme PDF-Muster der Beilage an den Verlag senden.

Anlieferung bis zum Druckunterlagenschluss an:

Friedrich Pustet GmbH & Co. KG

Herr Markus Götzfried

Gutenbergstraße 8

93051 Regensburg

Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen.

Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Beilagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Technische Information

Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck, broschiert

Druckunterlagen

Per E-Mail

Ausschließlich digitale Druckunterlagen als hochaufgelöste

PDF-Dateien. Zusätzliche Arbeiten (z. B. für Satz, Reproduktionen, Korrekturen) werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Terminplan 2025

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Beilagenanlieferung	Erscheinungstermin
01/2025	08.11.2024	22.11.2024	06.12.2024	08.01.2025
02/2025	02.12.2024	16.12.2024	14.01.2025	03.02.2025
03/2025	14.01.2025	28.01.2025	11.02.2025	03.03.2025
04/2025	12.02.2025	26.02.2025	12.03.2025	01.04.2025
05/2025	11.03.2025	25.03.2025	08.04.2025	02.05.2025
06/2025	10.04.2025	28.04.2025	13.05.2025	03.06.2025
07/2025	09.05.2025	23.05.2025	10.06.2025	01.07.2025
08/2025	13.06.2025	30.06.2025	14.07.2025	01.08.2025
9+10/2025	15.07.2025	29.07.2025	12.08.2025	01.09.2025
11/2025	15.09.2025	29.09.2025	14.10.2025	04.11.2025
12/2025	13.10.2025	27.10.2025	11.11.2025	01.12.2025
01/2026	11.11.2025	25.11.2025	09.12.2025	09.01.2026

Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. »Anzeige« bzw. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/ oder Einhefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften und gegebenenfalls dazu gehörenden elektronischen Produkten der J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger GmbH, nachstehend »Verlag« genannt.

2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindert, entfällt die Erstattungspflicht.

4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.

5. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhält der Verlag diese als druckfertige Daten entsprechend den jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z. B. in den »Mediadaten« abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Druckunterlagen bis zum Druckunterlagenschluss, behält sich der Verlag vor, den zuvor bestätigten Anzeigenpreis in Rechnung zu stellen.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnische Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben.

Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu bezahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugelicher Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Lässt der Verlag eine ihm gestellte angemessene Frist zur Beseitigung der in Nr. 11 bezeichneten Mängel verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so wird dem Auftraggeber neben dem Recht auf Zahlungsminderung ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Der Rücktritt muss in diesem Fall mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt werden.

13. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wie etwa einer Betriebsunterbrechung, bei einem Systemausfall (insbesondere im Falle eines staatlichen Eingriffs in die Energieversorgung, welcher unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betrieb in produktionsnotwendigen Betriebsteilen nicht mehr möglich ist), bei Störungen des Arbeitsfriedens durch Streik, Aussperrung etc. und behördlichen Eingriffen hat der Verlag einen Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantiefülle erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiefülle errechnet.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart.

20. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Abweichende Bedingungen müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für sonstige Verlagsleistungen

Für sonstige Verlagsleistungen, z. B. Sonderdrucke, Sonderpublikationen etc., gelten die »Liefer- und Zahlungsbedingungen« des Verlags jeweils in der letzten Fassung.

Anderslautende »Allgemeine Geschäftsbedingungen« des Bestellers werden daher auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ein ausdrücklicher Widerspruch von Seiten des Verlags nicht erfolgte.